

wohl seine eigene Person versichern, sondern auch die seiner Verwandten, als Frau, Kinder, Eltern und Geschwister. Versteht sich muß jedes Mal genau der Name angegeben werden, für wen die Einlage gemacht wird, da mit dem Tode des Versicherten die Zinszahlung aufhört.

§. 8.

Ist der Verein zu Stande gebracht, so könnten zur Belegung desselben für neu entstehende Buchhandlungen Statuten gemacht werden, in welchen denselben sofort zur Bedingung gemacht wird, daß wer nur eine Aussicht auf zu eröffnende Buchhändler-Contis haben wolle, dem Verein sofort mit Einzahlung einer vollständigen Rente von 100 \mathfrak{f} oder 2 unvollständigen à 50 \mathfrak{f} beigetreten werden müsse. Eine Weigerung würde sogleich herausstellen, daß der neue Buchhändler entweder keinen Gemeinsinn besitzt, oder daß ihm die 100 \mathfrak{f} mangeln, in beiden Fällen wüßte man sogleich was von ihm zu erwarten ist.

§. 9.

Principale, welche dem Verein beigetreten sind, verpflichten sich für die Folge nur Lehrlinge aufzunehmen, welche beim Eintritt von ihren Angehörigen mit wenigstens einer unvollständigen Rente von 10 \mathfrak{f} eingekauft werden. Dieses kann nicht als eine ungerechte oder harte Maßregel erscheinen, da ja selbst bei fast jedem Handwerksstande Ein- und Ausschreibgebühren zu zahlen sind, und zwar von Eltern, von denen ein geringerer Wohlstand vorausgesetzt wird als von solchen, die ihre Kinder den Buchhandel erlernen lassen. Ferner müßte jedem ausgelernten Lehrling von seinem ersten Gehalte ein Abzug gemacht werden, für welchen sich derselbe mit einer unvollständigen Renteneinzahlung von 10 \mathfrak{f} versichert. Und dergleichen gesetzliche Bestimmungen ließen sich noch mehre machen.

§. 10.

Um zu vermeiden, daß einzelne Längerlebende ungewöhnlich hohe Zinsen genießen, (so würde z. B. der Letzte

einer Klasse, welche einen Fond von 30,000 besitzt, für die Dauer seines Lebens eine jährliche Rente von 1200 beziehen), so wird ein Maximum als Rentenersteigerung, welches 100 — 200% sein könnte, angenommen, und was sich über das Maximum herausstellt, würde jüngern Klassen zur Steigerung der Renten überwiesen.

Es ist nicht zu leugnen, daß noch Vieles zu erläutern übrig bliebe, als Ort, Verwaltung, Anlegung der Capitalien, Reservefonds u. s. w. u. s. w., es ist jedoch nicht meine Absicht ein Statut zu entwerfen, sondern nur die Idee zu einer Rentenversicherung anzuregen.

Für diejenigen, welche sich nicht die Mühe geben wollen, durch Zahlen zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß ein Verein der Art in der That den Mitgliedern, wenn auch nicht in den ersten zehn Jahren, einen unendlichen Vortheil gewähren müßte, bemerke ich nur in der Voraussetzung der gehofften Theilnahme:

Daß in circa 20 Jahren die eingezahlten 10 \mathfrak{f} durch den Zins auf Zins und die in diesem Zeitraume erfolgten Todesfälle, die Höhe von 100 \mathfrak{f} erreicht haben würden, zu welcher Zeit also die Zinsen flüssig werden und für das Jahr circa 20% betragen, welche sich in den darauf folgenden Jahren der Art steigern, daß sie in circa 30 Jahren 150% betragen.

Ich gestehe kein Rechenmeister zu sein, und sollte daher der Verein zu Stande kommen, so würde die Prüfung Rechenmeistern überlassen bleiben, doch habe ich die Ueberzeugung, daß sich hierdurch ein Resultat überraschend günstiger herausstellen würde, als das oben angegebene.

Sollte nun dieser Vorschlag Anklang finden, so wird man Gelegenheit haben sich in diesen Blättern darüber auszusprechen.

Th.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.

Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[5342.] In 8 Tagen wird wieder fertig und auf Verlangen versandt:

Der aufrichtige Franzose oder die Kunst in 8 Tagen französisch sprechen zu lernen. 8. verb. Aufl. 12. (3 B.) Maschinenpapier. 5 Ng \mathfrak{f} (4 gg \mathfrak{f}) od. 18 kr.

Kirchmayr, Prof. A. G., die aus Wunderbare grenzende Heilkraft des kalten Wassers, nach den neuesten Erfahrungen dargestellt. 4. veränderte Aufl. 8. Eleg. geheftet. 15 Ng \mathfrak{f} (12 gg \mathfrak{f}) od. 54 kr.

Von beiden Artikeln gebe ich bei 12 Exemplaren fest: 1 Freieremplar und ein Inserat, und bitte ich meinen Verlangzettel im Mauke'schen Novitätenzettel zu benutzen.

München, den 29. Sept. 1842.

G. A. Fleischmann.

[5343.] Bei mir erscheint in acht Tagen:

Eine Analogie, drei Parallelen und ein Wunsch. Ober bescheidene und freundliche Bitte der evangelischen Preussischen Landes-Kirche an den Preussischen Staat; eine Abhandlung von einem Freunde beider. 8. 11½ Neus oder 9g \mathfrak{f} (9 gg \mathfrak{f}).

Ich bitte von obiger zeitgemäßen Schrift zu verlangen.

Nachstehende ausgezeichnete Werke der Zeichenkunst habe ich im Preise etwas ermäßigt, und sollten mehrere Herren Kollegen sich veranlaßt fühlen, davon gegen baare Zahlung zu verlangen, so offerire ich Ihnen 50% Rabatt.

Fricke, F. A., der Zeichenschüler oder erster Unterricht in dem freien Handzeichnen der Köpfe und Landschaften 2c. 24 lith. Vorlegeblätter. 12½ Ng \mathfrak{f} (10 gg \mathfrak{f}).

— Vorschule der freien Handzeichnung in 48 lith. Vorlegeblättern 2c. 22½ Ng \mathfrak{f} (18 gg \mathfrak{f}).

— Unterricht in der Blumenzeichnenkunst zur Uebung für